

Info an alle CH-Teilnehmer betreffend vereinfachter Grenzübertritt



1. Die Zollliste liegt am Grenzübergang Hohenems/Diepoldsau auf. Ein Grenzübertritt ist ausnahmslos an dieser Zollstelle möglich.

Die Anmeldung für die Zoll-Liste läuft NICHT über das Nennportal des OEPS. Deshalb bitten wir alle Reiter, die ihre Pferde gerne auf die Zoll-Liste setzen möchten, um eine Info an nennungsgastreiter@rfv-bregenzerwald.at (Name Reiter, Name Pferd, Pass-Nr.). Für den Eintrag in der Zoll-Liste werden am Turnier EUR 5,- pro Pferd verrechnet.

2. Es dürfen nur Pferde Ein- und Ausgeführt werden die auf der Zollliste eingetragen sind, es sei den sie besitzen ein Carnet ATA oder einen Verwendungsschein (schriftliche Zollanmeldung). Bitte unbedingt die Pferdepässe mitnehmen. Die Kontrolle erfolgt auf Basis Reiter, Pferdenamen und Passnr.
3. Der Grenzübergang Hohenems/Diepoldsau ist rund um die Uhr besetzt. Jede Ein- und Ausfuhr ist auf der auf beiden Seiten des Zolls aufliegenden Zollliste abzuzeichnen. Reist ein Pferd beispielsweise am MI an und am SO ab. So ist am MI eine Einfuhr und am SO eine Ausfuhr einzutragen. Bei mehrmaligem Grenzübertritt während der Veranstaltung entsprechend öfters (für jeden einzelnen Grenzübertritt).
4. WICHTIG: Die Zollstelle Hohenems/Diepoldsau ist in der Zeit von Samstag 15.00 Uhr – 22.00 Uhr sowie am Sonntag von 06.00 Uhr – 22.00 Uhr nur von der Polizei besetzt. Bitte unbedingt auch von diesen Beamten die entsprechende Bestätigung des jeweiligen Grenzübertritts zu verlangen. Während der anderen Zeiten werden die Bestätigungen von den zivilen Beamten vorgenommen.
5. Um sicherzustellen, dass nur Pferde deren Ein- und Ausfuhr auf der Zollliste eingetragen ist an den Start gehen, wird die Zollliste von der Meldestelle täglich mit dem Zollamt abgeglichen.
6. Bei Nichtbeachtung obiger Anweisungen wird der entsprechende Teilnehmer in Regress genommen und hat mit einem Zollverfahren zu rechnen.
7. Teilnehmer die sich nicht an obige Anweisungen halten erhalten zukünftig vom Landesfachverband für Reiten und Fahren in Vorarlberg keine Gastlizenz und dürfen somit an keinen Veranstaltungen in Vorarlberg an den Start gehen. Dies hat in weiterer Folge auch den Verlust der Gastlizenz für ganz Österreich zur Folge.
8. Nicht von dieser Regelung betroffen sind Pferde die ein Carnet ATA oder einen Verwendungsnachweis (schriftliche Anmeldung) besitzen.